

Stammdatenblatt Schuljahr 2026/2027



1. Stammdaten des Schülers/der Schülerin

Schüler/in:
Name Vorname Geburtsdatum Klasse

Mutter:
Name Vorname Telefonnummer

O Sorgerecht
.....
Adresse der Mutter Mailadresse

Vater:
Name Vorname Telefonnummer

O Sorgerecht
.....
Adresse des Vaters Mailadresse

ggfs. weitere Personensorgeberechtigte:

Kontaktdaten:

ggfs. Hinweise zur Alltags- und Gesundheitssorge:

Schüler/in wohnt bei: Mutter und Vater Mutter Vater
ggfs. andere Adresse

Mutter und Vater im Wechsel, Rhythmus:

! Notfallkontakt:
Wer? Telefonnummer

.....
Wer? Telefonnummer

diagnostizierte LRS diagnostizierter sonderpäd. Förderbedarf im Bereich:

Krankheiten/Medikamente (Epilepsie, Asthma, Allergien etc.):
(Sport(teil)befreiungen von mehr als 4 Wochen sind stets durch den zuständigen **Kinder- und Jugendärztlichen Dienst** zu attestieren.)

2. Spind-Nutzung

Die Spinde im Schulhaus sind Schuleigentum bzw. Eigentum des Schulträgers und pfleglich zu behandeln. Gemäß Hausordnung sind alle Spinde vor den Winterferien und vor den Sommerferien auszuräumen und zu säubern. Das Schloss (Bügelstärke 5 bzw. 6 mm) ist von jedem Lernenden selbst mitzubringen:

Nr.

Ich möchte gern einen Spind nutzen und erhalte diesen durch Herrn Legler.

Ich möchte einen Spind mit einer/einem Mitschüler/in gemeinsam nutzen: (Name:)

Ich benötige **keinen** Spind.

3. Wichtige Hinweise

1. Im Krankheitsfall muss der Schüler/die Schülerin **durch einen Personensorgeberechtigten** ab dem 1. Fehltag **bis spätestens 8:30 Uhr** entschuldigt werden. Meldepflichtige Erkrankungen sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Folgende Wege zur Krankmeldung sind möglich:

- Krankmeldung über den Schulmanager (bis 7:30 Uhr möglich) **oder**
- per Mail an sekretariat-osscholl@freital.com (bis 8:30 Uhr)

Spätestens am 3. Tag ist eine schriftliche Entschuldigung in der Schule vorzulegen. Bei häufigem Fehlen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen (vgl. § 2 SBO).

Verspätet eingegangene Meldungen können als unentschuldigte Fehlzeit gewertet werden. Sollte unser Sekretariat bei fehlender Meldung und nach mehrfachen Kontaktaufnahmeversuchen keine der Notfallnummern erreichen, verständigt die Schule die Polizei, um eine Gefahr auszuschließen.

2. Unentschuldigte Fehltage erscheinen auf dem Zeugnis. Bei häufigem unentschuldigtem Fehlen werden Ordnungsamt und Jugendamt informiert.

3. Beurlaubungen („Freistellungen“) erfolgen nur in Ausnahmefällen (vgl. § 4 SBO) auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten für bis zu 2 Tage durch die Klassenleitung und für mehr als 2 Tage durch den Schulleiter. Ein schriftlicher Antrag ist mindestens 3 Tage zuvor zu stellen.

4. Die Hausordnung ist stets einzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig belehrt.

5. Unsachgemäß behandelte und dadurch beschädigte oder verloren gegangene Lehrbücher oder Einrichtungsgegenstände müssen durch die Personensorgeberechtigten finanziell ersetzt werden.
6. Über das Verhalten in der Sporthalle und in den Fachkabinetten werden die Schülerinnen und Schüler durch die Fachlehrkräfte informiert und belehrt. Die Fachraumordnungen sind stets einzuhalten.
7. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Schuljahresbeginn durch die Fachlehrkräfte über die Bewertungen/Notendichte informiert (Notentransparenz), die Klassenarbeiten und Kurzkontrollen verbleiben zur Aufbewahrung bei den Familien. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Personensorgeberechtigte erhalten Zugang zum Schulmanager und können sowohl die Noten des Kindes als auch die Fehlzeiten, Elternbriefe und Stundeninhalte sowie Klassenbucheinträge einsehen.
8. Werden elektronische Geräte/störende oder gefährliche Gegenstände entgegen der Hausordnung genutzt, können diese durch Lehrkräfte oder Beschäftigte eingezogen werden und müssen von einem Personensorgeberechtigten in der Schule abgeholt werden (§ 39 Abs. 1 Satz 2 SächSchulG).
9. Alkohol, Drogen aller Art, Zigaretten, Verdampfer/Vapes (mit oder ohne Nikotin), Waffen oder waffenähnliche Gegenstände und Feuerzeuge sind in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.
10. Das Schulgelände darf während des Schultages **nicht** verlassen werden (auch nicht in Freistunden und vor den Ganztagsangeboten).
11. Im Falle eines kurzfristigen, ungeplanten Personalausfalls behält sich die Schulleitung vor, betreffende Schülerinnen und Schüler früher nachhause zu schicken. Teilnehmende an Ganztagsangeboten oder Förderunterricht warten in der Aula auf das entsprechende Angebot. Näheres regelt der Vertretungsplan.
12. Der Vertretungsplan ist für alle Schülerinnen und Schüler wochentags bis 16 Uhr und sonntags bis 19 Uhr verbindlich zu überprüfen. Spätere Änderungen bedeuten für die Lernenden keinen Nachteil.

4. Sicherheit, Schweigepflicht, Datenschutz

Sicherheit:

Bei schulischen Veranstaltungen darf mein/unser Kind schwimmen, baden, rutschen, tauchen: ja nein
(Bitte Nichtzutreffendes streichen.)

Mein/Unser Kind hat folgende Schwimmstufe erreicht: Nichtschwimmer

Entbindung von der Schweigepflicht:

Zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, zur Sicherung des Kindeswohls und in Angelegenheiten des Schülerübergangs entbinde/n ich/ wir hiermit bis auf Widerruf die folgenden Personen der Oberschule „Geschwister Scholl“ Freital-Hainsberg von der Schweigepflicht gegenüber nachfolgenden Institutionen und Verantwortungsträgern: Schulleiter Herr Lichy, stellv. Schulleiterin Frau Gläser, Klassenleitung und Stellvertretung, Beratungslehrerin Frau Berger, Schulsozialarbeiterin Frau Sontheimer, Schulassistentin und Inklusionsassistentin. Die Entbindung von der Schweigepflicht erfolgt gegenüber der abgebenden bzw. aufnehmenden Schule bzw. deren Schulleitung und Klassenleitung, der Polizei, dem zuständigen Landratsamt einschließlich Ordnungsamt und Jugendamt, der Agentur für Arbeit (Pirna) mit dem Ziel der Berufsberatung sowie gerichtlich bestellten Verfahrensbeiständen. Ich/Wir stimme/n zu.

Datenschutz:

In der Schule spielt Öffentlichkeitsarbeit eine große Rolle. Dazu gehören auch Anfertigung und Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Filmaufnahmen, welche von und für unsere Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern/Personensorgeberechtigte und Interessierte hergestellt werden. Die Schule muss sich deshalb mit den nachfolgenden Erklärungen rechtlich absichern. Die Hinweise zum Datenschutz und zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie zur VwV Schuldatenschutz können auf der Schulhomepage eingesehen werden. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass das Nicht-Ankreuzen als Zustimmung gewertet wird. Für die Nutzung des Schulkontos und ggf. zur Erstattung von Beträgen bitten wir um Ihr Einverständnis zur Speicherung und Verwendung Ihrer Kontodaten (IBAN, BIC, Bank, Kontoinhaber/in).

(Bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Einwilligung aller Personensorgeberechtigten erforderlich. Eine minderjährige Schülerin/Ein minderjähriger Schüler, die/der das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann selbstständig einwilligen, wenn sie/er die erforderliche Einsichtsfähigkeit besitzt. Verfügt sie/er nicht über diese Einsichtsfähigkeit, bedarf es der Einwilligung der Personensorgeberechtigten. In Zweifelsfällen ist die Einwilligung beider Parteien notwendig.)

Zustimmung zu(r):

- Aufnahmen im Rahmen von Gruppen-/Klassenaufnahmen (Foto/Video/Ton): ja nein
- Aufnahmen im Rahmen von Einzelaufnahmen (Foto/Video/Ton): ja nein
- Veröffentlichungen von Aufnahmen (Foto/Video/Ton) auf der Schulhomepage: ja nein
- Veröffentlichungen von Aufnahmen (Foto/Video/Ton) im Schulhaus (Aushänge): ja nein
- Weitergabe/Veröffentlichungen von Aufnahmen (Foto/Video/Ton) in der örtlichen Tagespresse: ja nein
- Weitergabe/Veröffentlichungen von Aufnahmen (Foto/Video/Ton) im Amtsblatt: ja nein
- Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens sowie der Klasse des Kindes: ja nein
- Speicherung/Verwendung der Kontodaten zur Rückerstattung vom Schulkonto: ja nein

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Hinweise unter Punkt 3 nehme/n ich/wir zur Kenntnis.

Datum: Unterschrift Schüler/in:

Unterschrift **aller** Personensorgeberechtigten: